

Herzlich willkommen,

wir gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrer neuen Beschäftigung.

Während Ihre Personalstelle Ihre Ansprechstelle für die meisten personalrechtlichen Fragestellungen darstellt, erfolgt die Zahlung Ihrer Bezüge zentral durch das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, kurz NLBV. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie den anliegenden Bezügefragebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen und bei Ihrer Personalstelle abgeben. Diese wird den Bezügefragebogen dann mitsamt weiteren notwendigen Unterlagen an das NLBV senden. Lesen Sie sich bitte zuvor die im Folgenden aufgeführten Hinweise zum Bezügefragebogen sorgfältig durch, um Fehler und damit ggf. auch eine verzögerte Zahlung Ihrer Bezüge zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.nlbv.niedersachsen.de/>



Ihr NLBV

Hinweise zum Bezügefragebogen

- ① Der Bezügefragebogen enthält einen allgemeinen Teil, der immer auszufüllen ist, und jeweils einen speziellen Teil für Tarifpersonal sowie für Beamtinnen und Beamte/Richterinnen und Richter. Nicht verbeamtetes Personal, das nach beamtenrechtlichen Grundsätzen beschäftigt wird, muss bitte den gesamten Bezügefragebogen ausfüllen. Hier handelt es sich um Personal, für das sowohl Privatrecht (z. B. hinsichtlich der Sozialversicherung) als auch Beamtenrecht (z. B. für die Bezahlung) Anwendung findet. Dies sind im Wesentlichen **öffentlich-rechtliche Dienst- und Ausbildungsverhältnisse, z. B. Verwalterinnen und Verwalter einer Professur, Professorinnen und Professoren im Arbeitsverhältnis, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Vorbereitungsdienst für Lehrämter im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.**
- ② Ein Abruf Ihrer elektronischen Steuerabzugsmerkmale (ELStAM) ist nur mit Ihrer **Steuer-Identifikationsnummer (SteuerID)** und der Erklärung zur Hauptarbeitgebereigenschaft möglich. Bis zur Vorlage der SteuerID und der Erklärung erfolgt die Versteuerung Ihrer Bezüge daher nach Steuerklasse 6.

Ergänzender Hinweis für Studierende:

Ein Studium ist keine Hauptbeschäftigung im steuerrechtlichen Sinne.

- ③ **Empfängerinnen und Empfänger beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge**
(Ruhestandsbeamtinnen, Ruhestandsbeamte, Witwen, Witwer, Waisen, Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen) sind nach § 74 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (NBeamtVG) verpflichtet, der Versorgungsbehörde unverzüglich den Bezug und jede Änderung u. a. von Einkünften aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst anzuzeigen. Entsprechendes gilt für den Fall der Begründung eines neuen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. als Beamtin oder Beamter) oder eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses, wenn Übergangsgeld nach § 53 NBeamtVG gezahlt wird.
- ④ Für die Zahlung des Entgeltes wird bei Beschäftigten die **Sozialversicherungsnummer** benötigt. Zur Anwendung kommt die Sozialversicherungsnummer außerdem auch, wenn Sie Zulagen für einen privaten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente) beantragen möchten. Sofern für Sie bereits eine Sozialversicherungsnummer vergeben wurde, geben Sie diese bitte im folgenden Fragebogen an.
- ⑤ Mitglieds- bzw. Abmeldebescheinigungen über eine **Zusatzversorgung bei der VBL** sind zur Einsichtnahme beizufügen.
- ⑥ Welche Arbeitgeber zum **öffentlichen Dienst** gehören, ergibt sich aus § 35 Abs. 8 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG). Bitte geben Sie im Zweifelsfall zur Vermeidung von Überzahlungen den Arbeitgeber an, damit diese Zweifel geklärt werden können.
- ⑦ Zur steuerlichen Förderung eines **Altersvorsorgevertrages (Riester-Rente)** ist es erforderlich, dass das NLBV hierfür Daten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Neben der Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis sind Angaben über die Höhe Ihrer Bezüge im Jahr vor dem laufenden Beitragsjahr und die für die Gewährung einer Kinderzulage notwendigen Daten zu übermitteln. Ohne Ihre Einverständniserklärung erhalten Sie keine Altersvorsorgezulage und Ihre Beiträge können nicht als zusätzliche Altersvorsorge nach § 10 a EStG geltend gemacht werden.
- ⑧ **Vermögenswirksame Leistungen:**
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Falls Sie diesen Anspruch geltend machen wollen, teilen Sie bitte unter Angabe des Geschäftszeichens schriftlich die Art der gewählten Anlage mit. Vordrucke halten Kreditinstitute und Unternehmen (Bausparkassen, Versicherungen, usw.) bereit.

Sollten für Sie noch Unklarheiten beim Ausfüllen des Bezügefragebogens bestehen, wenden Sie sich bitte an die Zentralen Informations- und Beratungsstellen (ZiB) im NLBV.
Die Kontaktdaten finden Sie in unserem Internetauftritt.

Der nachfolgende Bogen ist auf beiden Seiten auszufüllen, zu unterschreiben und bei Ihrer Personalstelle abzugeben.

Bezügefragebogen

Allgemeine Angaben (bitte leserlich in Druckbuchstaben oder maschinell ausfüllen)

Allgemeiner Teil (von allen Beschäftigten auszufüllen!)	Angaben zur Person		
	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		männlich weiblich divers keine Angabe
	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland		Staatsangehörigkeit
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
	Telefon, Telefax, E-Mailadresse (für Rückfragen)		
	Beschäftigungsverhältnis verbeamtet bzw. Richter/in oder Richter tarifbeschäftigt nicht verbeamtet, aber nach beamtenrechtlichen Grundsätzen beschäftigt – s. Erläuterung Nr. ① Ggf. letzte Beschäftigung beim Land Niedersachsen (von – bis, Beschäftigungsstelle, Personalnummer)		
	Bankverbindung		
	Kontoinhaber/in:	Kreditinstitut	BIC (nur bei ausländischen Kreditinstituten)
	IBAN (im Inland 22 Stellen, im Ausland ggf. abweichend bis zu 36 Stellen)		
	Steuermerkmale ②		
	Dieses Arbeitsverhältnis ist: die Hauptbeschäftigung eine Nebenbeschäftigung (immer Steuerklasse VI)		
	Steuer-ID :	Steuerklasse: (ggf. Faktor)	Religionszugehörigkeit:
	Erhalten Sie beamtenrechtliche Versorgungsbezüge, Rente oder Arbeitslosenunterstützung? ③		
	Nein Ja Hinweis für die Bezügestelle: Beim Bezug beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge ist § 74 Abs. 1 NBeamtVG zu beachten Wenn ja, Anschrift der zahlenden Stelle:		
	Angaben zu den Kindern (Bitte Kopien der Geburtsurkunden, Adoptionsurkunden und sonstiger Nachweise beifügen)		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Rechtstellung (leibliches Kind, Stiefkind, Adoptivkind, Pflegekind)	
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
Bei mehr als 5 Kindern bitte ggf. ein zusätzliches Blatt beifügen			
Nur auszufüllen von verbeamtetem und nach beamtenrechtl. Grundsätzen beschäftigttem Personal (inkl. Richterinnen & Richter):			
Kindergeldnummer (Bitte Kopie des Kindergeldbescheides beifügen)		Bezieher/-in des Kindergeldes	

Nicht verbeamtetes Personal nach beamtenrechtl. Grundsätzen Nr. ①	Von Tarifpersonal auszufüllen:		
	Angaben zur Sozialversicherung und Altersvorsorge (Bitte entsprechende Nachweise beifügen)		
	Sozialversicherungsnummer (soweit vorhanden) ④		Ich bin Student/-in (Bitte Bescheinigung beifügen!)
	Ich bin versichert bei folgender gesetzlicher Krankenkasse (ggf. auch Familienversicherung) privaten Krankenversicherung: Name der Krankenkasse:		
	Nur bei privater Krankenversicherung: Besteht eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V für vorherige Beschäftigungen? Ja Nein Ich war zuletzt bei folgender gesetzlicher Krankenkasse versichert:		
	Besteht eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Nein Ja Bei Zugehörigkeit zu anderen gesetzlichen Versorgungseinrichtungen (Name, Sitz, Versicherungsnummer):		
	Waren Sie bereits bei der VBL oder einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes versichert? ⑤ Falls ja - Name, Sitz, Versicherungsnummer:		

Name:

Auszufüllen von nicht verbeamtetem Personal, das nach beamtenrechtlichen Grundsätzen beschäftigt wird (Erläuterungen Nr. ①)	Angaben zu weiteren Beschäftigungen (im laufenden Kalenderjahr) <i>Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen</i>			
	Ich übe <u>keine weitere</u> Beschäftigung. Ich übe eine <u>selbstständige</u> Beschäftigung aus. Ich übe <u>folgende weitere</u> Beschäftigungen aus:			
	Arbeitgeber	von – bis	Höhe des Brutto-Entgelts	sozialversicherungsrechtlicher Status
				☐ kurzfristige Beschäftigung ☐ geringfügige Beschäftigung (Minijob) ☐ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
				☐ kurzfristige Beschäftigung ☐ geringfügige Beschäftigung (Minijob) ☐ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
	Von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern auszufüllen:			
	Angaben zum Familienstand			
	ledig verheiratet etc. verwitwet geschieden etc. getrennt lebend			
	Angaben über die Ehegattin oder den Ehegatten (auch geschiedene) sowie bei eingetragener Lebenspartnerschaft			
	Name, Vorname, ggf. Geburtsname			Geburtsdatum
	Art der Beschäftigung bzw. des Einkommens nicht berufstätig berufstätig seit dem _____ selbstständig ⑥ öffentlichen Dienst bzw. bei einem dem öffentlichen Dienst gleichgestellten Arbeitgeber erhält Familien- oder Sozialzuschläge erhält Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung (nicht VBL) aufgrund der Beschäftigung im öffentlichen Dienst			
	Name und Anschrift der Dienststelle des Arbeitgebers, der Versorgungsbehörde, Geschäftszeichen (bitte immer angeben)			
	Ich weiß nicht, ob meine Ehegattin/eingetr. Lebenspartnerin oder mein Ehegatte/eingetr. Lebenspartner berufstätig ist oder Versorgungsbezüge erhält.			
	Angaben zur privaten Altersvorsorge			
	Ich habe eine private Altersvorsorge („Riester-Rente“) abgeschlossen. Mit der für die steuerliche Förderung erforderlichen Datenübermittlung an die ZfA bin ich einverstanden. ⑦			
ZfA-Zulagen-/Sozialversicherungsnummer ④:				
Angaben nur von Ledigen bzw. Geschiedenen				
Meiner früheren Ehegattin/eingetr. Lebenspartnerin oder meinem früheren Ehegatten/eingetr. Lebenspartner gegenüber bin ich zur Unterhaltsleistung verpflichtet.			Ja Nein	
Wenn ja: Höhe der lfd. Zahlung aufgrund der Unterhaltsverpflichtung -EUR/monatl. – (bitte Urteil, Vergleich oder Ähnliches beifügen)				
Folgende andere Personen (hierzu gehören auch eigene eheliche oder nichteheliche Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen und gewähre ihnen Unterhalt, weil ich gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet bin oder aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf (Kinder gelten auch dann als in die Wohnung aufgenommen, wenn sie auf Ihre Kosten anderweitig untergebracht sind, ohne dass dadurch die häusliche Gemeinschaft mit Ihnen aufgehoben ist.)				
Name, Vorname der Person (ggf. ein zusätzliches Blatt beifügen)		Geburtsdatum	Aufnahme in den Haushalt	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Erhebung Ihrer persönlichen Daten in diesem Bezügefragebogen sowie deren weitere Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 88 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes und ggf. § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes. Die Angaben sind erforderlich, um Ihre zukünftigen Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ergänzend finden Sie Hinweise zum Datenschutz im NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de. Ihre Pflicht zur Mitteilung der erbetenen Daten ergibt sich aus der Anbahnung Ihres künftigen Beschäftigungsverhältnisses zum Land Niedersachsen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, etwaige Änderungen zeige ich unverzüglich an.

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweise
sind beigelegt
werden nachgereicht